

Ignition – Die Gründermesse e.V.
Wirtschaftsjunioren Mainz (Rhein Hessen)
c/o IHK für Rhein Hessen
Schillerplatz 7
55116 Mainz

per Fax 06131 / 470636

Ignition 2012 – Ausstelleranmeldung

Messetermin: Samstag, 13. Oktober 2012, Rheingoldhalle Mainz (Gutenbergsaal)

Ausstellerdaten (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma/Institution

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Telefon Fax

E-Mail Internet: www

Rechnungsanschrift

wie oben

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Standfläche

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Standgröße und das Standformat an. Sonderwünsche können Sie mit Herrn Wiß (frank@wiss-mainz.de) abklären.

Standbreite

- 2 Meter
 3 Meter
 4 Meter
 5 Meter

Standtiefe

- 2 Meter
 3 Meter

Standformat

- Reihenstand (1 Seite offen)
Preis 79 €/m² zzgl. MwSt.
- Eckstand (2 Seiten offen) ab 4 lfd. Meter
Preis 89 €/m² zzgl. MwSt.

- Für den Messestand wird ein **kostenpflichtiger Stromanschluss** (230 V, max. 500 W) benötigt. Die Kosten betragen 25,- Euro zzgl. MwSt.
- Für den Messestand wird ein **kostenpflichtiger WLAN-Anschluss** benötigt. Die Kosten betragen pro Anschluss 50,- Euro zzgl. MwSt.

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ignition – Die Gründermesse e.V. anlässlich der Existenzgründermesse am 13. Oktober 2012 in der Rheingoldhalle Mainz ausdrücklich anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

.....
Ignition – Die Gründermesse e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstaltung: Ignition – Die Gründermesse
Veranstalter: Ignition – Die Gründermesse e.V.
Schillerplatz 7
55116 Mainz
Veranstaltungsdatum: Samstag, 13. Oktober 2012
Veranstaltungsort: Rheingoldhalle Mainz, Gutenbergsaal

1. Geltungsbereich der Bedingungen

Die Teilnahme an der Fachausstellung im Rahmen der Existenzgründermesse **Ignition** erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung ist verbindlich und stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der Fachausstellung dar. Der Vertrag und damit eine Verpflichtung unsererseits zur Zulassung zu unserer Ausstellung kommt erst dann zustande, wenn wir Ihre Anmeldung durch Gegenzeichnung und Rücksendung an Sie annehmen. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden. Die Zulassung zur Fachausstellung sowie die Vergabe der Ausstellungsfläche erfolgt durch Ignition – Die Gründermesse e.V..

3. Preise

Die Standmiete für die Dauer der Ausstellung beträgt pro m² für

Reihenstände (1 Seite offen)	79,00 Euro zuzüglich MwSt.
Eckstände (2 Seiten offen)	89,00 Euro zuzüglich MwSt.

Im Preis eingeschlossen ist die Nennung und Verlinkung des Ausstellers in der Messebroschüre sowie auf der Homepage der Veranstaltung.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zu entrichten. Rechnungsbeträge für Versorgungsanschlüsse, Mietmobiliar etc. werden nach Veranstaltungsende ausgefertigt und sind sofort fällig.

5. Rücktrittsrecht

Ignition – Die Gründermesse e.V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von acht Tagen gezahlt wird. In diesem Falle haben Sie uns die bisherigen Aufwendungen und Ihr Risiko mit einem Betrag in Höhe von 50 % der Standmiete zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu ersetzen. Es bleibt Ihnen nachgelassen, einen geringeren Schaden darzulegen. Sie können Ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt bedarf der Zustimmung der Ignition – Die Gründermesse e.V.. Wir werden jedoch nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, sind Sie uns gegenüber verpflichtet, eine Entschädigung für unsere Aufwendungen in Höhe von 25 % der Standmiete zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

6. Mitaussteller

Grundsätzlich ist die Standfläche nur durch Sie zu nutzen. Ausnahmen hiervon, z. B. dass ein anderes Unternehmen mit eigenem Personal oder nur mit eigenem Ausstellungsgut vertreten ist, bedürfen eines besonderen Antrages und einer schriftlichen Genehmigung durch uns.

7. Standgestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich, bei der Errichtung und Gestaltung seines Werbepostales die einschlägigen bautechnischen und elektrotechnischen Bestimmungen einzuhalten. Wir übernehmen keine Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung von bau- oder elektrotechnischen Vorschriften ergeben. Insoweit stellt der Aussteller Ignition – Die Gründermesse e.V. von Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei. Die Anmietung der Standfläche erfolgt ohne Standabgrenzung. Im Interesse der Umwelt verpflichten sich die Aussteller zur Vermeidung von Abfall. Daher sind alle Aussteller verpflichtet, ihre Ausstellungsfläche sauber zu hinterlassen und insbesondere Werbematerial wieder mitzunehmen. Bei Nichtbeachtung ist eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 50 € zzgl. MwSt. fällig.

8. Werbung

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes sowie an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von Ihnen hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

9. Bewirtung/Gastronomie

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die unentgeltliche Abgabe von Getränken, Knabberzeug sowie Gebäck für Standbesucher. Weiterhin ist die Mitnahme von Speisen und Getränken zur Deckung des Eigenbedarfs des Standpersonals gestattet. Ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten wird in diesen Fällen nicht fällig.

10. Haftung

Sie haften für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Ausstellungsteilnehmer bzw. -besucher, -mitarbeiter oder sonstige Dritte aus Ihrem Bereich oder Sie selbst verursacht werden. Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Ihre Gefahr in den Veranstaltungsräumen. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits.

11. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechtes. Vereinbarungen, mit denen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewichen wird, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.